

terinnen gute Laune behalten, denn 60% des Eindrucks der Patienten werden an der Rezeption geprägt.“ Mit seiner Idee gehörte Seliger zu den besten Zehn beim Wettbewerb „Die innovative Arztpraxis 2014“, den Springer Medizin zusammen mit dem Biopharmaunternehmen UCB veranstaltet.

Der erfahrene Hausarzt hat sich bereits vor 25 Jahren in seinem Heimatstadtteil Spandau niedergelassen. Dort führt er eine für Berliner Verhältnisse riesige Versorgerpraxis, die pro Quartal bis zu 1.900 Patienten betreut.

Auch den Helferinnen gefällt die altmodische Methode

„Mit Handschrift bin ich schneller“

Der Urberliner gehört in Sachen Praxisorganisation eher zum alten Eisen. Das sagt er auch von sich selbst „Ich bin kein computeraffiner Mensch“, so Seliger. Er führt auch die Patientenakten auf Papier. „Alles andere dauert mir zu lang. Mit Handschrift bin ich schneller.“

Wenigstens zwei seiner Praxisassistentinnen sind darüber sehr froh. Denn als langjährige Mitarbeiterinnen verspüren sie genauso wenig Begeisterung für elektronische Terminvergabe und Patientendatenverwaltung wie ihr Chef. Eine von ihnen ist sogar von Anfang an

in der Praxis. Darüber freut sich Seliger. „Das schafft Kontinuität, und das wissen die Patienten zu schätzen.“

Auch wenn Erfinderblut durch Seligers Adern rinnt, würde er seinen Beruf als Hausarzt nicht aufgeben. Manchmal, wenn gar zu viel los ist und der Feierabend immer kürzer wird, ist er schon genervt. „Wenn ich nur noch reagiere, wird's zäh. Aber ich schätze die große Abwechslung. Man sieht als Hausarzt doch so ziemlich alles“, sagt er.

Seine lange Praxiserfahrung hat ihn gelassen gemacht: „Früher habe ich mich über sehr viele Dinge geärgert. Doch die

Irrationalitäten im Gesundheitswesen sind eben, wie sie sind. Man muss damit leben – wie mit dem Wetter.“

Auf seine Praxis ist er stolz: „Ich weiß, dass ich viel erreicht habe, und ich freue mich immer noch, wenn die Patientenbehandlung gut klappt.“ Und was den Wert des Familienlebens und der Freizeit angeht, gehört Seliger gar nicht zum alten Eisen. Da ist er – ganz modern – der Meinung, dass die Balance zwischen Arbeit und Privatleben und die Qualität der Freizeit stimmen müssen. ■

Angela Mißbeck

Aktuelle Urteile



© fotomek / fotolia.com

Kranke MFA muss nicht zum Personalgespräch erscheinen

Arbeitgeber dürfen krankgeschriebene Beschäftigte nicht zum Personalgespräch herbeizitieren. Eine Kündigung wegen mehrfacher Weigerung des Arbeitnehmers ist unwirksam, urteilte das Landesarbeitsgericht Nürnberg. Die Klägerin war 2013 über drei Monate lang krankgeschrieben. Während dieser Zeit ordnete der Arbeitgeber mehrfach per Brief ein Personalgespräch an – mit der Begründung, dass die Frau doch sicherlich mit ihm sprechen könne. Über den Inhalt des geplanten Gesprächs machte er keine Angaben. Da die Frau nie erschien, mahnte er sie mehrmals ab und kündigte schließlich. Daraufhin erhob die Arbeitnehmerin Kündigungsschutzklage.

Die Richter gaben ihr Recht. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers beziehe zwar grundsätzlich auch Gespräche ein, für arbeitsunfähige Arbeitnehmer gelte es aber nicht, „da der erkrankte Arbeitnehmer von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit ist“. Daher sei er auch nicht verpflichtet, während dieser Zeit an einem angeordneten Personalgespräch teilzunehmen. ■ fl/mwo

▪ LAG Nürnberg, Az.: 7 Sa 592/14

Hier steht eine Anzeige.

 Springer